

MITTEILUNG MI-60/2020

ERSTELLT DURCH		ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL	
Mobilität und Verkehrslenkung		14.04.2020	öffentlich	
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	17.06.2020	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

LKW-Navigation für NRW hier: Sachstand & Ausblick

Am 03.03.2020 wurde die Verwaltung durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt, über das Projekt SEVAS zu berichten (AF-4/2020).

SACHSTAND

Bei dem Projekt SEVAS handelt es sich um eine LKW-Navigation für das Land Nordrhein-Westfalen. Ziel ist es, eine effiziente und stadtverträgliche LKW-Navigation über die Entwicklung eines Vorrangroutennetzes zu erhalten. Die teilnehmenden Kommunen erfassen in ihrem Zuständigkeitsbereich ihr Vorrangroutennetz sowie vorhandene Restriktionen (Gewichts-, Höhen- Längen und Breitenbegrenzungen sowie LKW-Durchfahrtsverbote).

Die Wirtschaftsförderung metropoleruhr (mittlerweile Business Metropole Ruhr) im Regionalverband Ruhr (RVR) hat sich mit dem Problem der LKW-Navigation beschäftigt und in Zusammenarbeit mit den Kommunen und IHKs der Region ein LKW-Vorrangnetz erarbeitet, so dass diese Daten als Grundlage der Navigation fungieren können.

Im Auftrag des Verkehrsministeriums greift das Projekt „Effiziente und stadtverträgliche LKW-Navigation für NRW“ diesen Ansatz auf und entwickelt ihn technisch auf höchstem Niveau weiter. Es bezog sich zunächst auf das Gebiet der Metropolregion Rheinland mit 148 Städten und Gemeinden und wird seit Ende 2018 für eine landesweite Ausdehnung konzipiert und umgesetzt. Ein NRW-weit einsetzbares System ist von hohem Landesinteresse. Im ersten Schritt werden die Daten aus dem Bereich des RVR in das technisch hochaktuelle System des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) übernommen.

Unter Federführung des VRS, sowie der Unterstützung des Verkehrsministeriums des Landes NRW, den Industrie- und Handelskammern und weiteren Partnern werden Kommunen in die Lage versetzt, Daten über Vorrangroutennetze und Restriktionen für LKW-Verkehre zur Verfügung zu stellen. Dazu ist ein Web-basiertes Portal entstanden, das neuesten technischen Anforderungen entspricht. In einem weiteren Schritt werden die Kommunen in allen anderen Teilen von NRW mit dem System vertraut gemacht.


Die Stadt Lünen hat im Jahr 2012 eine Kooperationsvereinbarung mit dem RVR geschlossen. In der Vergangenheit wurden bereits verschiedene Restriktionen und LKW-Vorrangrouten mitgeteilt. In Teilen hat die Übernahme von Daten beim Übergang in das System des VRS nicht einwandfrei funktioniert. Folgende Restriktionen und Vorrangrouten sind für das Lünener Stadtgebiet (Stand heute) erfasst:

Restriktionen:

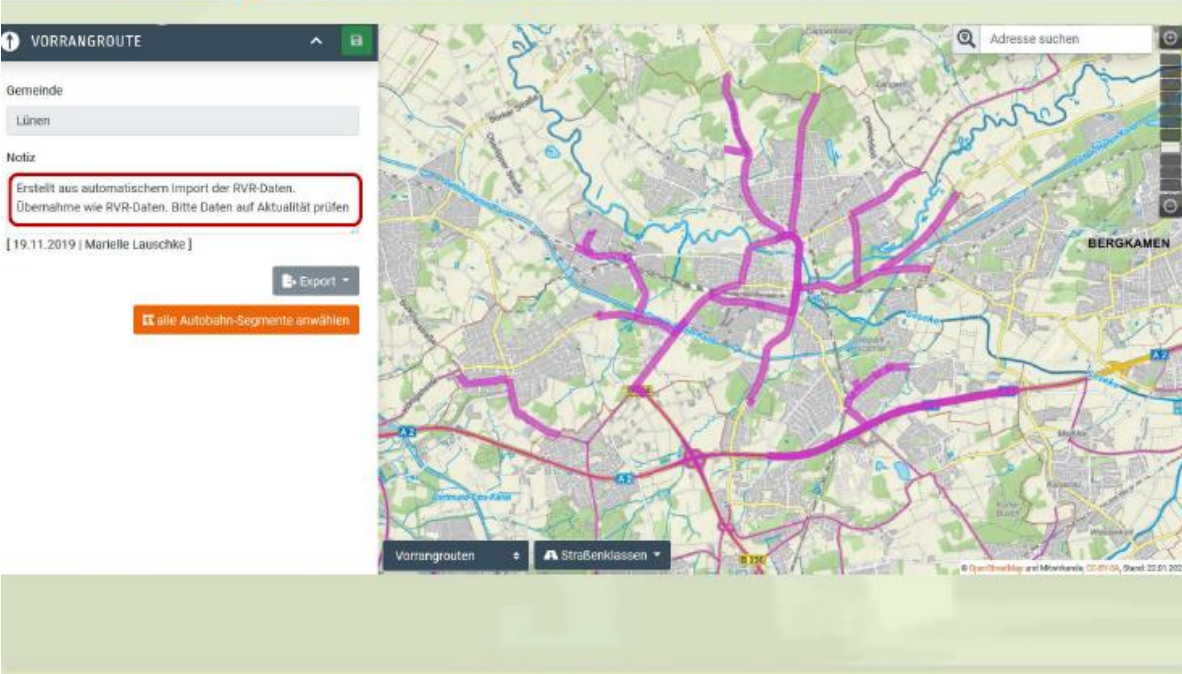
- Moltkestr. VZ 253 - Verbot für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t mit Zusatzzeichen 22:00 bis 06:00 Uhr
- Willi-Melchers-Str. VZ 253 - Verbot für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t mit Zusatzzeichen Anlieger frei
- Dreischfeld VZ 253 - Verbot für Fahrzeuge über angegebene tatsächliche Höhe (3,6 m)

Vorrangrouten:

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Vorrangrouten – Stadt Lünen



13 Stadt Lünen – Stand 15.04.2020

Die Viktoriastraße sowie die westliche Münsterstraße sind beispielsweise aus der Vorrangroute herausgelöst.

KOSTEN

Eine neue Kooperationsvereinbarung ist nicht abzuschließen. Auf Grundlage der bestehenden kann das Projekt wieder aufgenommen werden. Es entstehen keine direkten Kosten für die Stadt Lünen. Zu berücksichtigen sind interne Personalkosten.

AUSBLICK

Die Straßenverkehrsbehörde steht in Kontakt zum Projektträger VRS. Die Einarbeitung der Mitarbeiter in das neue Eingabe- und Bearbeitungsportal findet derzeit statt. Im nächsten Schritt steht die weitere Bestandsaufnahme vorhandener Restriktionen an. Der zeitliche Aufwand kann hierbei nicht abgeschätzt werden, da die Arbeiten mit vorhandenem Personal des techn. Dezernats zu erbringen ist. Im Anschluss oder möglicherweise parallel können weitere Vorrangrouten, falls erforderlich, eingetragen werden.